



Koranol[®] Ib combi

Holzschutzmittel zur Anwendung gemäß DIN 68.800-4



1. Produktbeschreibung

| | |
|--|---|
| Zulassungsnummer | Z-58.2-1640 |
| Prüfprädikate | Ib |
| Allgem. bauaufsichtl. Zulassung | Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin |
| Güteüberwachung | Materialprüfanstalt Eberswalde |
| Produktart | Farbloses oder braun angefärbtes Holzschutzmittel zur Bekämpfung von holzerstörenden Insekten mit gleichzeitig vorbeugender Wirkung gegen holzerstörende Pilze und Insekten. Lösemittelhaltig. |
| Wirkstoff | 0,80 % (m/m) Tebuconazol 0,25 % (m/m) Permethrin |
| Wirkung | Bekämpft Insekten (Hausbock und Nagekäfer) im Holz. Schützt Holz vorbeugend vor holzerstörenden Pilzen und Insekten. |
| Eigenschaften | <ul style="list-style-type: none">- dringt tief und schnell ein- sicher in der Wirkung- schützt dauerhaft vor Neubefall- geruchsschwach durch Verwendung aromatenarmer Lösemittel, nach Trocknung geruchlos- überstreichbar |
| Anwendungsbereich | Zur Bekämpfung von Insektenbefall in tragenden und nichttragenden Holzbauteilen nach DIN 68.800-4 mit gleichzeitig vorbeugender Wirkung gegen holzerstörende Pilze und Insekten. Für Dachstühle, Holzkonstruktionen u.a. |
| Farbtöne | Farblos, Braun (Kontrollfarbstoff) |
| Gebindegrößen | 5 l; 25 l; 200 l; 600 l; 1000 l |

2. Technische Daten

| | |
|---------------------|--|
| Dichte/20 °C | 0,80 g/cm ³ |
| Viskosität | Dünnflüssig |
| Flammpunkt | > 61 °C |
| Trocknung | Bei Normklima (23 °C, 50 % relative Luftfeuchte nach DIN 50.014) sowie auf üblichen Holzarten wie Kiefer und Fichte nach ca. 24 Stunden oberflächentrocken. Bei Überaufnahmen (mehr als 350 ml/m ²) kann sich die Trocknung verzögern. Nachanstriche sollten frühestens nach 8 Tagen vorgenommen werden. |

3. Verarbeitung

| | |
|----------------------------|---|
| Vorbereitung | Deckende Anstrichsysteme, Lacke oder Dickschichtlasuren, Staub und Schmutz restlos entfernen. Zerstörtes, nicht mehr tragendes Holz abbeilen. Entfernte Holzreste sofort verbrennen. Durch Ausbürsten mit einer Drahtbürste bei verbleibendem Holz die Fraßgänge freilegen. Bohrmehl entfernen. Statisch geschwächte Hölzer durch vorher imprägnierte Hölzer verstärken oder ersetzen. Bituminöse Materialien und Kunststoffe sowie wegen möglicher Verschmutzung auch Putz, Beton und Steinzeug abdecken. Pflanzen zurückbinden, nicht benetzen. |
| Einbringmenge | bekämpfend: 300–350 ml/m ² Mit dieser Einbringmenge ist auch der anschließende vorbeugende Schutz gegen holzerstörende Pilze und Insekten in den Gefährdungsklassen 2 und 3 nach DIN 68.800-3:1990-04 gegeben. |
| Anwendungsverfahren | Streichen, Spritzen (Sprühen) innerhalb geschlossener Räume, Bohrlochtränkung und Bohrlochdrucktränkung. Bekämpfungsmaßnahmen dürfen nur durch im Holzschutz erfahrene Fachleute ausgeführt werden. Bohrlochtränkungen nur an frei zugänglichen Holzbauteilen durchführen. Keine abgedeckten Bauteile (z.B. Dielen) durchbohren, da das Holzschutzmittel unkontrolliert in Schüttungen laufen kann. Bei Behandlung von Unterdielenbereichen vorhandene Schüttungen und Dämmstoffe entfernen und erst nach Trocknung wieder einsetzen. Zur Bohrlochtränkung sind die vorbereiteten Löcher (ca. 10–15 mm Durchmesser, Abstand ca. 100–200 mm in Faserrichtung, ca. 50–100 mm quer zur Holzfaser) etwa 2–3 mal füllen und mit einem Holzdübel zu verschließen. |

3. Verarbeitung

| | |
|---|--|
| Anwendungsempfehlungen | Koranol Ib combi wird gebrauchsfertig geliefert und darf nicht verdünnt werden. Vor Gebrauch gründlich aufrühren oder aufschütteln. Gebinde nach Gebrauch dicht verschließen. |
| Eigenschaften des behandelten Holzes | Die Brennbarkeit des Holzes wird nach Trocknung des Holzschutzmittels nicht erhöht. |
| Korrosionsverhalten | Greift Glas und Metall nicht an. |
| Überstreichbarkeit | Mit allen Lasuren, Dickschichtlasuren, Dispersionen und Lacken frühestens nach 8 Tagen. Bei hellen Nachanstrichen Koranol Ib combi farblos verwenden. Wir empfehlen grundsätzlich einen Probeanstrich. |
| Reinigung der Werkzeuge | Mit Pinselreiniger, Testbenzin oder Kunstharzverdünnung. |

4. Besondere Hinweise

| | |
|------------------------------------|--|
| Gefahrstoffverordnung | Gefahrenbezeichnung: Xn (Gesundheitsschädlich), N (Umweltgefährlich) |
| Gebrauchs- und Warnhinweise | <u>Gefahrenhinweise:</u> R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben R 65 Gesundheitsschädlich; kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen <u>Sicherheitsratschläge:</u> S 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen S 23 Gas/Aerosol nicht einatmen S 24 Berührung mit der Haut vermeiden Enthält: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere; Permethrin, kann allergische Reaktionen hervorrufen. Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |

4. Besondere Hinweise

Gebrauchs- und Warnhinweise

Nicht bei offenem Licht und offenem Feuer arbeiten. Ex-geschützte Arbeitsgeräte und Lampen einsetzen. Während der Schutzbehandlung für gute Belüftung sorgen. Während der Abtrockenzeit des Holzschutzmittels ist die Entflammbarkeit der behandelten Holzteile erhöht.

Mit Koranol Ib combi behandelte, verbaute Hölzer unmittelbar nach der Behandlung kennzeichnen.

Nicht für Holzbauteile, die in direktem Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommen können. Nicht zur großflächigen Anwendung an Holzbauteilen in Innenräumen.

Die behandelten Holzbauteile sind in Aufenthaltsräumen und in anderen Räumen mit vergleichbarem Staubkontakt (z.B. nicht ausgebaute Dachräume, die zu Spielzwecken genutzt werden können) staubdicht zu bekleiden.

Das Merkblatt für den Umgang mit Holzschutzmitteln der Deutschen Bauchemie e.V., Karlstraße 21, 60329 Frankfurt/Main, gibt zusammenfassende Hinweise.

Lagerung und Umweltschutz

Bei der Lagerung und Verarbeitung von Holzschutzmitteln die gesetzlichen Bestimmungen über die Reinhaltung von Grund- und Oberflächenwasser sowie der Luft beachten.

Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere; es ist darauf zu achten, dass das Holzschutzmittel nicht in Oberflächengewässer gelangen kann. Nur in Originalgebinden lagern! Gebinde nach Gebrauch dicht verschließen. **Nicht bei Temperaturen unter ± 0 °C (frostfrei) oder über + 30 °C lagern.**

Reinigungsreste sowie nicht restentleerte Gebinde ordnungsgemäß entsorgen (Sonderabfall-Sammelstelle). Restentleerte (tropffreie) Gebinde in Wertstoff-Sammelbehälter geben.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 gemäß VwVwS

Produktcode

HSM-LB 40

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

Gefahrenklasse A III

EAK/AVV

08 01 11 – Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

4. Besondere Hinweise

Besondere Bestimmungen laut Allgemeiner bau- aufsichtlicher Zulassung

1. Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Bei dem Holzschutzmittel Koranol Ib combi handelt es sich um ein farbloses oder angefärbtes anwendungsfertiges Bekämpfungsmittel mit schneller Wirksamkeit gegen holzerstörende Insekten (mit Ausnahme von Termiten).

Das Holzschutzmittel enthält biozide Wirkstoffe zur Bekämpfung eines vorhandenen Befalls durch Hausbock oder Nagekäfer in verbauten Holzbauteilen mit zugleich vorbeugender Wirksamkeit gegen holzerstörende Pilze und Insekten. Es ist nur dort zu verwenden, wo Bekämpfungsmaßnahmen erforderlich sind. Missbrauch kann auch zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Soweit in dieser Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nichts anderes bestimmt ist, sind für Bekämpfungsmaßnahmen mit diesem Holzschutzmittel die Bestimmungen der Norm DIN 68.800-4: 1992-11 – Holzschutz; Bekämpfungsmaßnahmen gegen holzerstörende Pilze und Insekten – anzuwenden.

Dem Holzschutzmittel wird das folgende Prüfprädiat zugeteilt:
Ib = gegen Insekten bekämpfend wirksam

1.2.2 Das Holzschutzmittel darf nur in den Bereichen verwendet werden, in denen ein Befall des Holzes durch Hausbock oder Nagekäfer vorliegt, der nicht auf andere Art sinnvoll behoben werden kann (siehe DIN 68.800-4: 1992-11, dort insbesondere Abschnitt 2). Das Holzschutzmittel darf jedoch nicht verwendet werden

- für Holzbauteile, die bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommen können,
- für Holzbauteile in Aufenthaltsräumen und zugehörigen Nebenräumen, und
- nicht großflächig¹ für Holzbauteile in sonstigen Innenräumen, es sei denn, die großflächige Anwendung ist bautechnisch als unvermeidlich begründet,

Das Holzschutzmittel darf nicht für vorbeugende Maßnahmen gegen holzerstörende Pilze und Insekten an nicht befallenen Holzbauteilen eingesetzt werden.

4. Besondere Hinweise

Besondere Bestimmungen laut Allgemeiner bau- aufsichtlicher Zulassung

1.2.3 Die Bekämpfungsmaßnahmen dürfen nur durch im Holzschutz erfahrene Fachleute ausgeführt werden (zum Nachweis der Sachkunde siehe Gefahrstoffverordnung).

Die zulässigen Einbringverfahren sind in Abschnitt 3.3 und die erforderlichen Einbringmengen in Abschnitt 3.5 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung angegeben.

¹ Eine großflächige Anwendung ist gegeben, wenn für kubische Räume der Richtwert von $0,2 \text{ m}^2/\text{m}^3$ (Verhältnis von zu behandelnder Fläche zu Raumvolumen) überschritten wird.

3. Bestimmungen für Planung und Ausführung

3.1 Das Holzschutzmittel darf nur in den Anwendungsbereichen nach Abschnitt 1.2 verwendet werden.

Soweit in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nichts anders bestimmt ist, gelten für die Ausführung insbesondere die Bestimmungen der Norm DIN 68.800-4: 1992-11 – Holzschutz; Bekämpfungsmaßnahmen gegen holzerstörende Pilze und Insekten.

Die Bekämpfungsmaßnahmen dürfen nur durch im Holzschutz erfahrene Fachleute ausgeführt werden (zum Nachweis der Sachkunde siehe Gefahrstoffverordnung).

3.2 Bei der Anwendung des Holzschutzmittels sind insbesondere die für den Arbeits- und Umweltschutz geltenden Vorschriften (z.B. Gefahrstoffverordnung) entsprechend der Kennzeichnung auf dem Gebinde (insbesondere Gefahrensymbol, Gefahrenbezeichnung, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge) zu beachten.

3.3 Für das Holzschutzmittel sind die folgenden Einbringverfahren zulässig:

Streichen, Spritzen (Sprühen) innerhalb geschlossener Räume, Bohrlochtränkung und Bohrlochdrucktränkung.

3.4 Das Holzschutzmittel wird gebrauchsfertig ausgeliefert und darf nicht verdünnt werden.

3.5 Die erforderliche Einbringmenge bei Bekämpfungsmaßnahmen beträgt $300\text{--}350 \text{ ml/m}^2$.

Mit dieser Einbringmenge ist auch der anschließende vorbeugende Schutz gegen holzerstörende Pilze und Insekten in den Gefährdungsklassen 2 und 3 nach DIN 68.800-3:1990-04 gegeben.

4. Besondere Hinweise

Besondere Bestimmungen laut Allgemeiner bau- aufsichtlicher Zulassung

- 3.6 Das Holzschutzmittel darf nicht für vorbeugende Maßnahmen gegen holzerstörende Pilze und Insekten an nicht befallenen Holzbau-
teilen eingesetzt werden.
- 3.7 Das Holzschutzmittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere;
das Holzschutzmittel darf nicht in Gewässer gelangen.

Die vorstehenden Angaben wurden nach dem neuesten Stand der Entwicklungs- und Anwendungstechnik zusammengestellt und enthalten allgemein beratende Hinweise. Sie beschreiben unsere Produkte und informieren über deren Anwendung und Verarbeitung.

Da die Anwendung und Verarbeitung außerhalb unseres Einflusses liegt, haften wir nur für die gleichbleibende Qualität unserer Holzschutzmittel gemäß unserer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. In Zweifelsfällen bitten wir, unsere technische Beratung in Anspruch zu nehmen.